

Kontrakt-Nr.:
PSP-Nummer:

Bedarfsträger: Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek

Planungs- und
Entwurfsdienststelle: Bezirksamt Wandsbek
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Management des öffentlichen Raumes
Abteilung Straßen

Baudienststelle: Stromnetz Hamburg GmbH
Trassenmanagement
Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

Baumaßnahme: Bannwarthstraße

Teilbaumaßnahme: Errichtung Wendeanlage
Äußere Erschließung

Baulänge: 60 m

ABWÄGUNGSVERMERK

zur: 1. VERSCHICKUNG

Stellungnahmen

BUKEA-N 1	3
BUKEA-N 2	3
BUKEA-I.....	3
BUKEA-A 1	3
BUKEA-W 13	3
vom 30.08.2021	3
BSW-LP 1	4
BSW-WSB	4
BVM-VI 2.....	4
BVM-VM 1.....	4
BVM-KMR	4
FB 633	4
BIS-VD 52	4
BIS-PK 36	4
BIS-F 021.....	7
BIS-F 2.....	7
SL 1	7
SL 2	7
SL 3	7
VS 3.....	7
WBZ 11	7
WBZ 2.....	8
WBZ 31	8
WBZ 4.....	8
MR 22	8
MR 23	8
MR 31	8
MR 5	8
D4 / MRL / MR 30 / MR 20 / MR 210 z.K.....	8
LIG 31	8
LIG 51/3	8
LGV (Geobasisdaten).....	8
KB – Denkmalschutz	8
Stadtreinigung HH.....	8
Stadtreinigung HH Depotcontainer	8
Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (ÖB)	9
vom 22.09.2021	9
Hochbahn HHA	10
HVV GmbH	10
Handelskammer G-V/2.....	10
.....	10
.....	10
Fachverband Fußverkehr Deutschland.....	10
ADFC Hamburg Bezirksgruppe Wandsbek	10
Taxiverband e.V.	10
Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg	11
.....	11
Dataport	11

Gasnetz Hamburg GmbH 11
Hamburger Wasserwerke GmbH..... 12
[REDACTED] 17
servTEC - Hamburg Wasser Service und Technik GmbH 17
Stromnetz Hamburg GmbH 17
[REDACTED] 17
[REDACTED] 18
[REDACTED] 18
[REDACTED] 19
[REDACTED] 19
Hamburg Energie 19

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft			
1.	BUKEA-N 1 vom 25.08.2021	Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft meldet Fehlanzeige.	Wird zur Kenntnis genommen.
2.	BUKEA-N 2 vom 25.08.2021	Keine Stellungnahme.	
3.	BUKEA-N 3 vom 25.08.2021	Keine Stellungnahme.	
4.	BUKEA-I vom 25.08.2021	Keine Stellungnahme.	
5.	BUKEA-A 1 vom 25.08.2021	Keine Stellungnahme.	
6.	BUKEA-W 13 vom 30.08.2021	<p>Zu der o.g. Straßenbaumaßnahme darf ich Ihnen die nachstehende Stellungnahme seitens der BUKEA/W1 übermitteln.</p> <p><u>BUKEA/W13 (Schutz und Bewirtschaftung der Oberflächengewässer; Ansprechpartnerin: Frau ██████████)</u></p> <p>Bei einer Grundinstandsetzung der Straße bzw. Neuregelung der Entwässerung ist regelhaft auch die Entwässerung (Reinigung und Rückhalt) zu prüfen. Belastetes Niederschlagswasser ist vor der Einleitung in ein Gewässer gemäß § 57 WHG nach dem Stand der Technik zu reinigen und zurückzuhalten.</p> <p>Gerade bei Neben- und Erschließungsstraßen sollte das Niederschlagswasser oberflächlich abgeleitet werden und wenn möglich ortsnah versickern/verdunsten. Ein Neuanschluss von Flächen an das Regen- oder Mischsiedel von Hamburg Wasser ist zu vermeiden.</p>	<p>Ein Teil der Wendeanlage besteht aus der vorhandenen Fahrbahn. Die Einleitung des Niederschlagswasser von dieser Fläche in das Regen- oder Mischsiedel von Hamburg Wasser bleibt unverändert.</p> <p>Die Fahrbahnerweiterung für die Wendeanlage wird mit weiteren Trümmen hergestellt. Das Niederschlagswasser wird in Richtung der vorhanden Trümmen geleitet. Die Einleitung des Niederschlagswassers in ein Gewässer ist nicht möglich. Es befinden sich keine vorhandenen Gewässer in unmittelbarer Nähe. Flächen zur Versickerung oder Verdunstung stehen nicht zur Verfügung.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen			
7.	BSW-LP 1 vom 13.09.2021	LP 1 der BSW hat keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.	Wird zur Kenntnis genommen.
8.	BSW-WSB	Keine Stellungnahme.	
Behörde für Verkehr und Mobilitätswende			
9.	BVM-VI 2	Keine Stellungnahme.	
10.	BVM-VM 1	Keine Stellungnahme.	
11.	BVM-KMR	Keine Stellungnahme.	
Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke			
12.	FB 633	Keine Stellungnahme.	
Behörde für Inneres und Sport			
13.	BIS-VD 52	Keine Stellungnahme.	
14.	BIS-PK 36 vom 06.09.2021	<p>Anbei die Stellungnahme zur Errichtung der Wendeanlage in der Bannwarthstraße.</p> <p>Die Straßenverkehrsbehörde des Polizeikommissariat 36 (PK 36) ist zu einer Stellungnahme zur Errichtung Wendeanlage Bannwarthstraße und damit einhergehend der Privatisierung eines Teilabschnittes der Bannwarthstraße aufgefordert worden. Im Einvernehmen mit der Verkehrsdirektion 52 (VD 52) als Zentrale Straßenverkehrsbehörde nimmt die örtliche Straßenverkehrsbehörde des PK 36 wie folgt Stellung.</p> <p>Zu Punkt 1.2. Auf der Seite 4 des Erläuterungsberichtes soll dargelegt/begründet werden, warum die Notwendigkeit besteht, den hinteren Teil der Bannwarthstraße zu privatisieren. Es wird jedoch lediglich erläutert welche Baumaßnahmen in der</p>	<p>Auf die Begründung ein Teil der Bannwarthstraße zu privatisieren, wird in diesem Abschnitt nicht eingegangen. Die vorhandene Bannwarthstraße ist eine</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Bannwarthstraße vorgesehen sind und wie der Zustand der Straße sich darstellt. Eine Begründung zur Privatisierung liegt nicht vor.</p> <p>Zu Punkt 3.1.1 Für den genannten Bereich liegen keine Unfallhäufungsstellen vor.</p> <p>Zu Punkt 3.2.2. Auf Seite 8 des Erläuterungsberichtes sollen die untersuchten Varianten dargestellt und gegeneinander abgewägt werden. Der Erläuterungsbericht stellt jedoch nur eine Variante vor.</p>	<p>Sackgassenstraße und es gibt keine Wendemöglichkeit im öffentlichen Raum. Ortsunkundige oder nicht berechtigter Anlieferverkehr für die Stromnetz Hamburg GmbH können nur mit einer Rückwärtsfahrt bis zum Hermes Betriebsgelände fahren und auf diesen wenden. Um dies zukünftig zu vermeiden, wird auf Höhe der Überfahrt zum Hermes Betriebsgelände eine Überfahrt für die Stromnetz Hamburg GmbH entstehen. Ab dieser neuen Überfahrt bis zum Werkstor von Stromnetz Hamburg GmbH wird die vorhandene Bannwarthstraße privatisiert und erhält eine optische Trennung zur öffentlichen vorhandenen Straße.</p> <p>Durch die Umgestaltung der alten Parkplatzfläche, die zum Betriebsgelände der Stromnetz Hamburg gehört, wird ein Parkhaus für Besucher-, Mitarbeiter- und Betriebsfahrzeuge entstehen. Die Ein- und Ausfahrten zum Parkhaus befinden sich im neuen privaten Straßenabschnitt. Der öffentliche Straßenteil der Bannwarthstraße behält den Status einer Sackgassenstraße, jedoch mit einer Wendeschleife.</p> <p>Wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Hierzu gab es keine alternativen Varianten.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Zu Punkt 3.2.3. Um das Parken auf der Mittelinsel zu verhindern, sollen hier Sperrpfosten und Verkehrszeichen aufgestellt werden. Sollte hiermit das Aufstellen von Haltverbotsschildern (Verkehrszeichen (VZ) 283 ff StVO) gemeint sein, so würde dies eine Doppelbeschilderung darstellen und diese rechtlich nicht zulässig sein. Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. Demnach ist an allen anderen Örtlichkeiten auf der Straße (Gehweg, Radweg, linker Fahrbahnrand, auf Verkehrsinseln, entgegen der Fahrtrichtung...) das Parken sowie in der Regel das Halten verboten (siehe hierzu §12 (4) StVO). Demnach müssten nur entlang des Wendehammers am rechten Fahrbahnrand die VZ „Haltverbot“ aufgestellt werden. Die Straßenverkehrsbehörde sieht bei der Realisierung von Setzen der vorgeschlagenen Sperrpfosten die Gefahr, dass diese regelmäßig angefahren werden. Daher bevorzugt die Straßenverkehrsbehörde einen Wendehammer ohne Mittelinsel.</p> <p>Zu Punkt 3.3.10 Durch die Privatisierung entfallen 24 öffentliche Pkw-Stellplätze. Wie bereits genannt, ist aus dem Punkt 1.2 nicht erkennbar, warum es notwendig ist, den Straßenabschnitt zu privatisieren und dementsprechend öffentlicher Parkraum „verloren geht“.</p>	<p>Im Abschnitt 3.3.10 Ruhender Verkehr, wird auf die Beschilderung eingegangen. Eine Doppelbeschilderung ist im ganzen Straßenabschnitt nicht vorgesehen. Ein Parken am Fahrbahnrand, bzw. in der Wendeschleife, wird mit der Beschilderung VZ 283-10, -30, -20 (Absolutes Halteverbot Anfang, Mitte, Ende) verhindert. Dies ist notwendig, da durch die Schleppkurvenprüfung für Last- und Sattelzüge sowie für Busse die Fahrbahnbreite benötigt wird. Am Ausgang der Wendeschleife wird die vorhandene Beschilderung VZ 286-10, -30, -20 (Eingeschränktes Halteverbot Anfang, Mitte, Ende) aufgegriffen. Auf der Mittelinsel sind 3 Beschilderungen VZ 625-21 (Richtungstafel in Kurven, rechtsweisend) vorgesehen, die zum einen eine geradlinige Verkehrsführung zum Betriebsgelände von Hermes unterbinden sollen. Beim Verlassen des jeweiligen Betriebsgeländes wird das richtige Einfahren in die Wendeschleife angezeigt.</p> <p>Der Entfall von 24 öffentlichen PKW-Stellplätzen wird durch die Umgestaltung der alten Parkplatzfläche in ein Parkhaus für Besucher-, Mitarbeiter- und Betriebsfahrzeuge von Stromnetz Hamburg GmbH aufgefangen. Besucher-, Mitarbeiter- und Betriebsfahrzeuge von Hermes haben ihre eigene Betriebsparkplatzfläche. Umliegende Firmen haben auf ihrem Firmengelände ein Angebot an Parkplatzflächen für ihre Kunden, Mitarbeiter</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>Allgemeines</p> <p>Das Flurstück 8598 ist die hintere Zufahrt von PKW (Parkstände) und LKW (Be- und Entlieferung) zu der Firma Otto. Bei einer Fahrbahnbreite von 7,20m und der gradlinigen Verkehrsführung zu dem Geländer der Fa. Otto steht zu befürchten, dass die Verkehrsteilnehmer, insbesondere die Fahrer von Sattelzügen, entgegengesetzt der vorgeschriebenen Fahrtrichtung fahren werden. Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Sollten diese Verstöße durch die Polizei häufig festgestellt werden, müsste hier regelnd eingegriffen werden, was wiederum zu einem Umbau dieses Abschnittes führen würde.</p> <p>Auch aus diesem Grund empfiehlt die Straßenverkehrsbehörde die Straße ohne die Mittelinsel zu bauen.</p> <p>Darüber hinaus sei noch erwähnt, dass bei einer Privatisierung des hinteren Teilabschnittes der Bannwarthstraße dort noch immer öffentlicher Verkehr stattfindet und die rechtlichen Vorgaben einzuhalten sind.</p>	<p>und Betriebsfahrzeuge.</p> <p>Um die Fahrt in die entgegengesetzt der vorgeschriebenen Fahrtrichtung zu vermeiden, gibt es folgenden Lösungsansatz.</p> <p>Die Mittelinsel wird in südlicher Richtung erweitert. Somit verringert sich die Fahrbahnbreite von 7,20 m auf 4 m. Der Verkehrsteilnehmer wird auf Höhe der Wendeschleife, durch die vor ihm liegende Verengung der Fahrbahn und der Beschilderung VZ 625-21 (Richtungstafel in Kurven, rechtsweisend) darauf hingewiesen, dass eine Geradeausfahrt nicht möglich ist (siehe Anlage: MOA20032_211110_03_SL_LP-250_Anlage 1.pdf).</p>
15.	BIS-F 021	Keine Stellungnahme.	
16.	BIS-F 2	Keine Stellungnahme.	
Bezirksamt Wandsbek			
17.	SL 1	Keine Stellungnahme.	
18.	SL 2	Keine Stellungnahme.	
19.	SL 3 vom 16.09.2021	Da der überplanmäßige Ausbau mit den Grundzügen der Planung vereinbar ist, die Erschließungsbeitragspflichtigen nicht mehr als bei einer plangemäßen Herstellung belastet werden und die Nutzung der betroffenen Grundstücke nicht wesentlich beeinträchtigt wird, kann der Baumaßnahme zugestimmt werden.	Wird zur Kenntnis genommen.
20.	VS 3	Keine Stellungnahme.	
21.	WBZ 11	Keine Stellungnahme.	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
22.	WBZ 2	Keine Stellungnahme.	
23.	WBZ 31	Keine Stellungnahme.	
24.	WBZ 4	Keine Stellungnahme.	
25.	MR 22	Keine Stellungnahme.	
26.	MR 23	Keine Stellungnahme.	
27.	MR 31 vom 02.09.2021	MR 31 hat keine Bedenken gegen die vorgelegte Planung.	Wird zur Kenntnis genommen.
28.	MR 5 vom 10.09.2021	Grundsätzlich bestehen seitens der Baustellenkoordination keine Bedenken. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass bis vsl. Ende 2023 eine bezirkliche Maßnahme zum Anlegen eines Radfahr- oder Schutzstreifens auf der Haldesdorfer Straße stattfindet. Hierbei wird durchgängig eine Einbahnstraße von Ost nach West eingerichtet.	Wird zur Kenntnis genommen.
29.	D4 / MRL / MR 30 / MR 20 / MR 210 z.K.	Keine Stellungnahme.	
Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen			
30.	LIG 31	Keine Stellungnahme.	
31.	LIG 51/3	Keine Stellungnahme.	
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung			
32.	LGV (Geobasisdaten)	Keine Stellungnahme.	
Sonstige Dienststellen / Vereine / Firmen			
33.	KB – Denkmalschutz vom 24.08.2021	Das Denkmalschutzamt meldet zu o.g. Planung eine Fehlanzeige.	Wird zur Kenntnis genommen.
34.	Stadtreinigung HH	Keine Stellungnahme.	
35.	Stadtreinigung HH Depotcontainer	Keine Stellungnahme.	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
36.	Hamburg Verkehrsanlagen GmbH (ÖB) vom 22.09.2021	<p>Die 1. Verschickung zur o.g. Baumaßnahme haben wir erhalten und geprüft. Gemäß der uns zugesandten Pläne, muss die öffentliche Beleuchtung im Zuge dieser Baumaßnahme angepasst werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Demontage von fünf AM 6,0m, die Masten sind auf Grund des Baujahres abgängig und durch die Entwidmung der Flächen über die Planungsgrenzen hinaus nicht mehr erforderlich. ▪ Neustellen von fünf GM 6,0m mit je einer Aufsatzleuchte in der Bannwarthstraße einschließlich der geplanten Wendeanlage. <p>Die Bannwarthstraße wird in einen privaten und einen öffentlichen Bereich unterteilt. Der zukünftig privat gelegene Teil der Straße wird im geplanten Zustand nicht mehr über die ÖB beleuchtet. Bedingt durch die spätere Wendeanlage wird die Neuordnung der ÖB in der Bannwarthstraße von der Straße Hegholt ausgehend erforderlich. Wir bitten um Berücksichtigung, dass für die Beleuchtung Mastabstände von ca. 35m vorzusehen sind. Näheres entnehmen Sie den anliegenden Lageplänen.</p> <p>Das Bezirksamt Hamburg-Wandsbek wird gebeten zu überprüfen, ob ein Baumrückschnitt der Bäume (Gehweg Bannwarthstraße) auf dem Flurstück 4352 zulasten des Besitzers durchgeführt werden kann. Aus lichttechnischen Aspekten ist ein Rückschnitt erforderlich.</p> <p><u>Hinweis zum ÖRV:</u> Dem Erläuterungsbericht haben wir entnommen, dass das Bauvorhaben über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag geregelt wird. Zu beachten ist der Paragraph Beleuchtungsanlagen, der möglicherweise einen weiteren Vertrag zwischen dem Vorhabenträger und HHVA erforderlich macht. Der Vorhabenträger wird gebeten, sich mit dem unterschriebenen ÖRV</p>	<p>Die Hinweise zur Demontage der zwei AM 6,0m (Lp4 T, Lp5 T) in der zukünftigen Privatstraße von Stromnetz Hamburg GmbH, bzw. laut ihrem Plan (20210922_5215-021_Lageplan-HHVA-ÖB_Bannwarthstraße_Blatt2_V01) werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Hinweise zur Demontage der zwei AM 6,0m (Lp2 ÖB, Lp3 T) sowie die drei neu gesetzten Beleuchtungen (Lp3, Lp4, Lp5) in unserem Planungsbereich der Verkehrsanlagen, bzw. laut ihrem Plan (20210922_5215-021_Lageplan-HHVA-ÖB_Bannwarthstraße_Blatt1_V01) werden zur Kenntnis genommen. Die Standorte der ÖB-Masten wurden in den Lageplan übertragen.</p> <p>Die Hinweise zur Demontage der AM 6,0m (Lp1 ÖB) sowie die zwei neu gesetzten Beleuchtungen (Lp1, Lp2) werden zur Kenntnis genommen. Die Standorte der ÖB-Masten wurden in den Lageplan übertragen.</p> <p>Dem Vorschlag wird gefolgt und geprüft.</p> <p>Dem Vorschlag wird gefolgt und der Vorhabenträger wird in Kenntnis gesetzt.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p>an HHVA zu wenden, um weitere Abstimmungen diesbezüglich vorzunehmen.</p> <p><u>Hinweis zu den Schutzabständen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - „Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen der Fahrbahn (meist Hochbord) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes im Allgemeinen: 0,65 m, - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen dem Radweg (Außenkante) und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: 0,25 m, - Schutzabstand (lichte Maßangabe) zwischen einem Baum und dem Fußpunkt des Beleuchtungsmastes: mindestens 5,0 m. <p>Technische Änderungen behalten wir uns vor.</p>	
37.	Hochbahn HHA	Keine Stellungnahme.	
38.	HVV GmbH	Keine Stellungnahme.	
39.	Handelskammer G-V/2	Keine Stellungnahme.	
40.	Ströer GmbH	Keine Stellungnahme.	
41.	Wall GmbH vom 25.08.2021	Vielen Dank für die Übersendung der Planungsunterlagen. Zurzeit sind wir von der Verschickung nicht betroffen.	Wird zur Kenntnis genommen.
42.	Fachverband Fußverkehr Deutschland	Keine Stellungnahme.	
43.	ADFC Hamburg Bezirksgruppe Wandsbek	Keine Stellungnahme.	
44.	Taxiverband e.V.	Keine Stellungnahme.	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
45.	Kompetenzzentrum für ein barrierefreies Hamburg vom 22.09.2021	<p>Es bestehen keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die o.g. Planung. Allerdings ist nicht klar, wie Menschen mit einem Langstock sich im südlichen Bereich der Wendeanlage orientieren können.</p> <p>Hierzu wäre ich für weitere Informationen bzw. Rücksprache dankbar.</p>	<p>Nach Rücksprache mit Herrn Becker (Kompetent Barrierefrei Kompetenzzentrum für ein Barrierefreies Hamburg) wurde folgendes erläutert.</p> <p>Die gesamte Wendeschleife erhält zur vorh. Straßenbegrenzungslinie und zur in Aussicht gen. Straßenbegrenzungslinie ein Tiefbordstein, die eine Tastkante bildet.</p>
Leitungsträger			
46.	[REDACTED] GmbH	Keine Stellungnahme.	
47.	Dataport vom 24.08.2021	<p>Für eine mögliche geplante Erweiterung der Infrastruktur durch den zuständigen Fachbereich Realisierung Linientechnik bei Dataport haben wir Ihre Anfrage dorthin zur endgültigen Prüfung und endgültigen Stellungnahme weitergeleitet.</p> <p>Erfolgt innerhalb von 4 Werktagen von dort keine Nachricht, so wenden Sie sich bitte an [REDACTED]</p> <p>Bitte beachten Sie ggf. die beiliegende Anlage. Ihre Anfrage wird unter der BEA-Nr. 2021-9656 geführt. Bitte geben Sie diese bei weiteren Fragen stets an.</p>	Nach telefonischer Rücksprache vom 07.09.2021 gibt es keine Einwände.
48.	Gasnetz Hamburg GmbH vom 24.08.2021	<p>Vielen Dank für Ihr Schreiben, mit dem Sie uns als Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligen.</p> <p>Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen wurde keine Betroffenheit festgestellt. Wir haben keine Gasversorgungsanlagen im angefragten Bereich. Seitens der Gasnetz Hamburg GmbH bestehen keine Bedenken.</p> <p>Bitte informieren Sie uns über den Fortgang des Verfahrens, insbesondere über Planungsänderungen, die über den angefragten Bereich hinausgehen.</p>	Wird zur Kenntnis genommen.

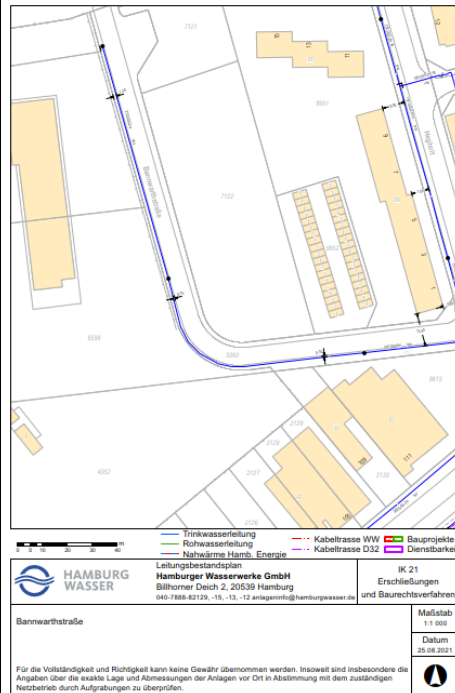
Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
49.	Hamburger Wasserwerke GmbH vom 09.09.2021	<p>Als Anhang erhalten Sie Auszüge aus der Anlagendokumentation sowie eine Stellungnahme der HWW und HSE.</p> <p><u>Für HWW:</u> In den Planunterlagen sind Haupt- und Versorgungsleitungen enthalten. Hausanschlussleitungen sind nur vereinzelt eingezeichnet, nicht eingezeichnete Hausanschlussleitungen können nur vor Ort durch den zuständigen Netzbetrieb angegeben werden. Private Wasserverteilungsleitungen sind uns nicht bekannt.</p> <p>Da sich unser Rohrnetz infolge von Sanierungs- bzw. Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert, geben diese Pläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder.</p> <p>Bei Bauarbeiten im Bereich erdverlegter Wasserleitungen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt zum Schutz erdverlegter Wasserleitungen zu beachten (Bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unsere Betriebsanlagen dürfen nicht überbaut werden. Mit der gesamten Baustelleneinrichtung, Kränen, Baumpflanzungen usw. ist ein Abstand von min. 2.0 m zu unseren Armaturen einzuhalten. Der Freiraum ist in Absprache mit dem zuständigen Netzbetrieb festzulegen. • Bei Vertikalbohrungen ist zu unseren Anlagen ein seitlicher Abstand von mindestens 1.0 m einzuhalten • Vor Beginn der Erdarbeiten ist die genaue Lage der Wasserleitungen und Kabel durch Aufgrabungen festzustellen • Beschädigungen an Versorgungsanlagen sind sofort und unmittelbar dem Entstörungsdienst (Tel: ██████████) zu melden • Die Kabeltrassen sind größtenteils aufgrund der Darstellbarkeit nicht lagegenau eingezeichnet. 	Wird zur Kenntnis genommen.

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
-----	--------------	---------------	------------------

Örtliche Einweisungen zu den Wasserversorgungsanlagen und Kabel sowie zum Mindestabstand erhalten Sie von unserem Netzbetrieb Nord, [REDACTED].

Bei Tiefbauarbeiten in der Nähe unserer Anlagen ist der Abstand entsprechend des Merkblattes einzuhalten. Eine Gefährdung unserer Anlagen ist auszuschließen.

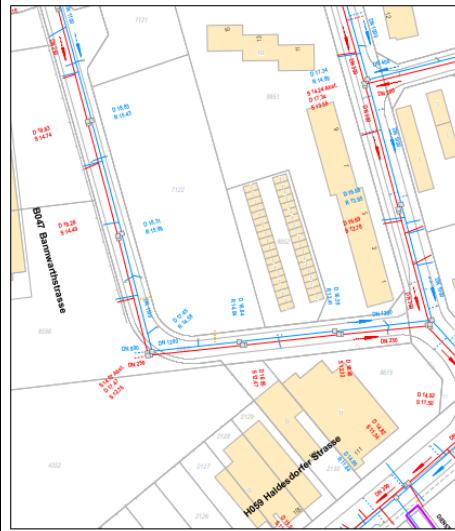
Es besteht kein Handlungsbedarf. Es gibt keine Bedenken, soweit die uns übersandten Planunterlagen mit der Örtlichkeit übereinstimmen. In Vorbereitung auf ihre Baumaßnahme Bannwarthstraße haben wir eine Vorabnahme der Trinkwasser/- Abwasseranlagen durchgeführt.



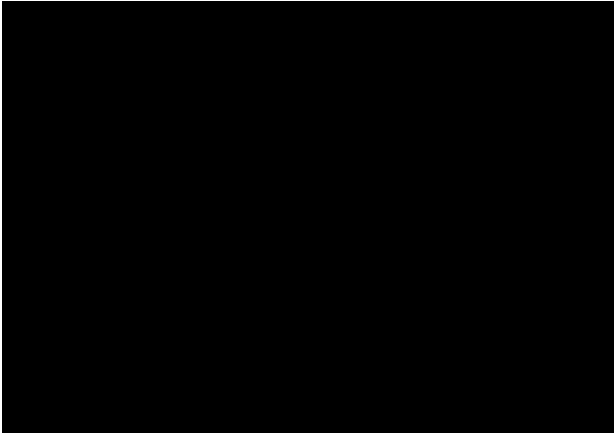
Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
		<p><u>Für HSE:</u></p> <p>Im Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme Bannwarthstraße sind Schmutz- und Regenwassersiele der Hamburger Stadtentwässerung vorhanden.</p> <p>Eine Zustandsuntersuchung der vorhandenen Sielleitungen ist erfolgt. Danach ergibt sich kein investiver Handlungsbedarf für die betroffenen Siele der Hamburger Stadtentwässerung.</p> <p>Aktuelle Sielplanungen für den Bereich der geplanten Straßenbaumaßnahme gibt es seitens der Hamburger Stadtentwässerung zurzeit nicht.</p> <p>Vor Beginn und nach Ende der Maßnahme ist der zuständige Sielbezirksleiter [REDACTED] zu verständigen</p> <p>Bitte beachten und berücksichtigen sie die nachfolgenden Hinweise für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen.</p> <p>Bei Bauarbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen sind die Hinweise auf unserem Merkblatt Allgemeine Auflagen für Arbeiten in der Nähe öffentlicher Sielanlagen zu beachten (bei Bedarf bitte anfordern):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die vorhandenen Sielanlagen der HSE dürfen nicht beschädigt / überbaut werden. • Der Bauträger verpflichtet sich, alle Schäden, die im Zusammenhang mit seinem Bauvorhaben an den Sielanlagen entstehen, auf seine Kosten durch die Hamburger Stadtentwässerung beheben zu lassen. • Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass Bäume nicht auf bzw. unmittelbar neben vorhandenen Sielanlagen gepflanzt werden dürfen (Mindestabstand 3,0m von der Sielachse oder 2,5m von der Außenkante des Sieles). 	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
-----	--------------	---------------	------------------

In der Anlage erhalten Sie Auszüge im pdf-Format für Ausdrucke in A4 bis A0 im Maßstab 1:1000. Bitte beachten Sie, dass Sie Ausdrucke nur in dem in der Datei voreingestellten Format vornehmen. Je nach Druckereinstellung (z.B. Ränder) kann es trotzdem proportionale Verzerrungen geben. Der Maßstabsbalken im Schriftfeld ist jedoch passend zur Zeichnung, auch wenn der Maßstab nicht mehr 1:1000 entspricht. HWW bzw. HSE übernehmen keine Haftung für die Maßhaltigkeit der Ausdrucke. Bei Leitungsplänen mit Anlagen von HWW und HSE sind die Strichstärken der Leitungen nicht maßstabsgetreu. Bitte achten Sie auf die Durchmesser in den Beschriftungen.

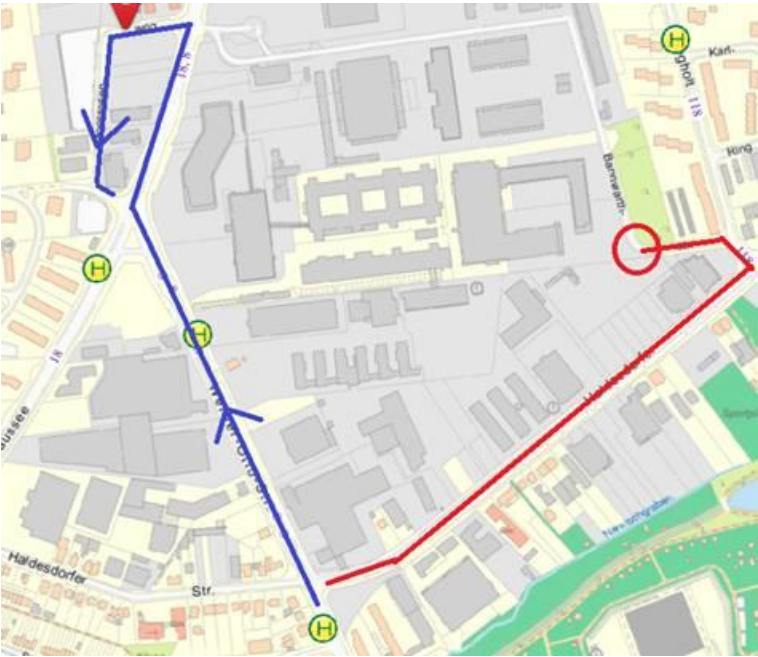


	Leitungsbestandsplan Hamburger Stadtentwässerung AöR Billhorner Deich 2, 20539 Hamburg 040-7486-21720, -16, -13, -12 anfrage@hamburgwasser.de	IK 21 Erschließungen und Baurechtsverfahren
Barmwarthstraße		Maßstab 1:1 000
<small>Für die Vollständigkeit und Richtigkeit kann keine Gewähr übernommen werden. Insoweit sind insbesondere die Angaben über die exakte Lage und Abmessungen der Anlagen vor Ort in Abstimmung mit dem zuständigen Netzbetrieb durch Aufgrabungen zu überprüfen.</small>		Datum 25.08.2021

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
50.	<p>██████████ GmbH vom 30.08.2021</p>	<p>Gern haben wir für Sie geprüft, ob im angefragten Bereich Energieleitungen liegen. Im angefragten Bereich befinden sich Leitungen der ██████████ GmbH.</p> 	<p>Die Leitungstrasse befindet sich lediglich in der Straße „Hegholt“. In der Straße „Bannwarthstraße“ ist nach dem übermittelten Lageplan von ██████████ GmbH keine Leitungstrasse verzeichnet.</p>
51.	<p>servTEC - Hamburg Wasser Service und Technik GmbH</p>	<p>Keine Stellungnahme.</p>	
52.	<p>Stromnetz Hamburg GmbH vom 23.09.2021</p>	<p>Für das Bauvorhaben sind Anpassungen an unseren Kabelanlagen erforderlich.</p> <p>Bitte stimmen Sie sich hierzu rechtzeitig mit unserer Netzprojektierung - Ost, ██████████ ab. Für die Einplanung der Arbeiten sollte ein Vorlauf von mindestens 12 Wochen vorgesehen werden.</p> <p>Im Vorwege bitten wir um Übersendung des koordinierten Leitungsplanes, damit wir unsere geplanten Trassen eintragen können.</p>	<p>Es fand eine Leitungsträgerbesprechung bezüglich der Kabelanlagen von Stromnetz Hamburg am 02. Juli 2021 statt. Anschließend wurde unter Berücksichtigung der Abstimmung, ein aktueller koordinierter Leitungsplan mit der Darstellung des besprochenen Übergabeschachtes und der Verlauf der Dataportleitung im südlichen Bereich als Information, an alle Beteiligten versandt.</p>
53.	<p>██████████ GmbH vom 10.09.2021</p>	<p>Im betroffenen Bereich befinden sich keine Anlagen der ██████████</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
54.	<p>■■■■■ ■■■■■ GmbH vom 26.08.2021</p>	<p>In dem angefragten Bereich haben wir keine Fernwärme liegen.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
55.	<p>■■■■■ GmbH vom 22.09.2021</p>	<p>Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 24.08.2021.</p> <p>Im Planungsbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens, deren Lage auf den beiliegenden Bestandsplänen dargestellt ist. Wir weisen darauf hin, dass unsere Anlagen bei der Bauausführung zu schützen bzw. zu sichern sind, nicht überbaut und vorhandene Überdeckungen nicht verringert werden dürfen.</p> <p>Sollte eine Umverlegung oder Baufeldfreimachung unserer Telekommunikationsanlagen erforderlich werden, benötigen wir mindestens drei Monate vor Baubeginn Ihren Auftrag an ■■■■■, um eine Planung und Bauvorbereitung zu veranlassen sowie die notwendigen Arbeiten durchführen zu können.</p> <p>Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass uns ggf. (z.B. bei städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen) die durch den Ersatz oder die Verlegung unserer Telekommunikationsanlagen entstehenden Kosten nach § 150 (1) BauGB zu erstatten sind.</p> <div data-bbox="517 1010 1135 1431" style="background-color: black; width: 100%; height: 100%;"></div>	<p>Die Leitungstrasse befindet sich im südlichen Seitenraum der Straße „Bannwarthstraße“ und erstreckt sich vom Einmündungsbereich bis zur Hausnummer 111. Diese Leitungstrasse ist von der Verkehrsplanung nicht betroffen.</p> <p>Durch die Neuordnung des Erschließungsgebietes muss eine Wendeanlage errichtet werden. Somit handelt es sich im Sinne des § 150 (1) BauGB nicht um eine Sanierungsmaßnahme. Alle im Zuge der Baumaßnahme entstehenden Kosten werden seitens der FHH nicht erstattet.</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
56.	<p>████████ GmbH vom 24.08.2021</p>	<p>Zurzeit haben die ██████████ GmbH im Bereich „Wendeanlage Bannwarthstraße, Hamburg“ keinen Leitungsbestand.</p> <p>Wir weisen aber darauf hin, dass sich das Leitungsnetz der ██████████ ██████████ GmbH durch Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert.</p> <p>Deshalb geben unsere Leitungspläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder und verlieren 2 Monate nach Übergabe (Datum der E-Mail) ihre Verbindlichkeit.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
57.	<p>████████ GmbH vom 24.08.2021</p>	<p>Zurzeit haben die ██████████ im Bereich „Wendeanlage Bannwarthstraße, Hamburg“ keinen Leitungsbestand.</p> <p>Wir weisen aber darauf hin, dass sich das Leitungsnetz der ██████████ ██████████ GmbH durch Erweiterungsmaßnahmen ständig verändert.</p> <p>Deshalb geben unsere Leitungspläne nur den gegenwärtigen Zustand wieder und verlieren 2 Monate nach Übergabe (Datum der E-Mail) ihre Verbindlichkeit.</p>	<p>Wird zur Kenntnis genommen.</p>
58.	<p>Hamburg Energie</p>	<p>Keine Stellungnahme.</p>	

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21
59.	<p>Zusätzlich: Ausschnitt aus der Stellungnahme der BVM:</p>	<p><u>„Moosrosenweg / Wendefahrten der Buslinie M8:</u> <i>Der Moosrosenweg wird aktuell von der Hochbahn für die Wendefahrten der Linie M8 genutzt. Eine bereits erfolgte Alternativenprüfung der Hochbahn war seinerzeit nach Aussage des Unternehmens nicht erfolgreich.</i> <i>Mit der Entwicklung des Quartiers besteht nun das Ansinnen des Plangebers (für den B-Plan / Bezirk), diese Wendefahrten künftig nicht mehr über diesen Straßenzug zu führen“.</i></p> <p>Derzeit hat die Buslinie 8 eine Wendemöglichkeit im Moosrosenweg. Der Moosrosenweg ist ein Gewerbegebiet. Im Zuge der Erschließung B-Plan Bramfeld 71 / 72 entsteht ein Wohngebiet.</p> 	<p>Im Zuge der Erschließungsmaßnahme „Moosrosenweg“ gem. der Bauungspläne Bramfeld 71 und Bramfeld 72 sind künftig keine Wendefahrten durch das Quartier durch das ÖPNV möglich. Da die für den Busverkehr der Hochbahn weiterhin eine Wendeanlage erforderlich ist, werden die Wendefahrten über die neu geplante Wendeanlage in der Bannwartstraße erfolgen. Dafür ist es zwingend erforderlich die Wendeanlage gem. der ReStra als Wendeschleife für Gelenkbusse zu errichten. Zur Vermeidung, dass die Verkehrsteilnehmer entgegengesetzt der vorgeschriebenen Fahrtrichtung fahren, wird die Wendeschleife modifiziert (siehe Anlage: MOA20032_211110_03_SL_LP-250_Anlage 1.pdf).</p>

Nr.	Dienststelle	Stellungnahme	Abwägung W/MR 21	
-----	--------------	---------------	------------------	--

Funktion	Leitzeichen	Zeichnungsvermerk	Datum	Unterschrift
Masuch + Olbrisch Ing. ges. GmbH	-	Verfasst		
Sachbearbeitung	██████	Bearbeitet		
Abschnittsleitung	██████	Fachtechnisch geprüft	/	/
Abteilungsleitung	██████	Aufgestellt	/	/